

Frau Angela Achermann
Gemeindehausplatz 13
6048 Horw



Gemeinde Horw
Gemeindeschreiber
Herr Michael Siegrist
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw

Horw, 19. Mai 2026

Postulat: „Essbare Landschaft – öffentliches Grün für alle nutzbar machen“

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie viele öffentliche Grünflächen in der Gemeinde Horw sich für den Anbau von essbaren Pflanzen, Kräutern, Früchten sowie Obstbäumen eignen. Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden:

- **welche bestehenden Grünflächen (z. B. Parkanlagen, Böschungen, Randflächen, Schulareale) grundsätzlich geeignet wären,**
- unter welchen **Voraussetzungen** (Bodenqualität, Pflegeaufwand, Zugänglichkeit, Sicherheit) eine Nutzung möglich ist,
- wie diese Flächen der Bevölkerung **niederschwellig zugänglich** gemacht werden können,
- wie eine entsprechende Kennzeichnung mit dem Hinweis auf die Namensgebung/Erntezeit umgesetzt werden kann,
- welche **organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen** zu beachten sind?
- ob die Möglichkeit besteht, **neue Grünflächen** für den Anbau essbarer Pflanzen oder Obstbäume zu schaffen,
- inwieweit der **Werkdienst im Rahmen seiner Tätigkeit, ohne erheblichen Mehraufwand** Anpflanzungen vornehmen und diese pflegen kann.

Begründung:

Horw besitzt grosses Potenzial, sich als zukunftsorientierte Gemeinde mit einer essbaren Landschaft zu positionieren. Eine solche Gestaltung verbindet ökologische, soziale und kulturelle Mehrwerte und trägt gleichzeitig zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.

Herkömmliche Zierbäume wie Platanen, Ahorn, Birken u.a. prägen heute vielerorts das Ortsbild. Sie erfüllen wichtige klimatische und gestalterische Funktionen, benötigen jedoch regelmässige Pflege, Bewässerung und Unterhalt – genauso wie Obstbäume. Wenn Pflegeaufwand ohnehin betrieben wird, bietet sich an geeigneten Standorten die Möglichkeit, stattdessen oder ergänzend «essbare Gehölze» einzusetzen, die neben Schatten und Aufenthaltsqualität zusätzlich einen direkten Nutzen für die Bevölkerung schaffen.

Obstbäume, Beerensträucher, Nussgehölze und jegliche Art von fruchttragenden Pflanzen fördern nicht nur die Biodiversität, sondern ermöglichen auch einen niederschweligen Zugang zu regionalen Lebensmitteln. Sie stärken das Bewusstsein für saisonale Ernährung, Naturkreisläufe und lokale Produktion. Öffentliche essbare Landschaften schaffen Begegnungsorte und fördern Gemeinschaft, Bildung und die Identifikation mit dem Wohnort – ein Projekt, dass sich über mehrere Generationen erstrecken kann.

Besonders geeignet wäre in Horw auch ein gezielter Ausbau von Edelkastanienbeständen. Die Edelkastanie ist tief mit der lokalen Geschichte und Identität verwurzelt – nicht zuletzt zeigt dies der traditionsreiche Ortsteil Kastanienbaum. Die Kastanie besitzt sowohl kulturellen als auch landschaftlichen Wert und könnte als identitätsstiftendes Element bewusst gefördert werden. Gleichzeitig handelt es sich um einen klimaresilienten Baum mit hoher ökologischer Qualität und vielseitiger Nutzungsmöglichkeit.

Eine essbare Landschaft würde Horw zudem helfen, sich an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Vielfältige Pflanzungen verbessern das Mikroklima, fördern die Bodenqualität, speichern Wasser und erhöhen die ökologische Widerstandsfähigkeit. Gleichzeitig entstehen attraktive öffentliche Erholungsräume.

Die Gemeinde Oberdorf gilt seit November 2024 als erste „essbare Gemeinde“¹ der Schweiz und als Vorzeigegemeinde in diesem Bereich. Mit ihrem Ansatz, öffentliche Flächen gezielt für den Anbau von Kräutern, Gemüse und Früchten zu nutzen und diese der Bevölkerung zur freien Verfügung zu stellen, hat sie schweizweit Aufmerksamkeit erlangt und dient als inspirierendes Beispiel für andere Gemeinden.

Das Postulat verlangt zunächst eine fundierte Abklärung, um Chancen, Herausforderungen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Vergleichbare Initiativen und Projekte bestehen bereits andernorts und können als Orientierung dienen.^{2 3 4}

Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme und Prüfung dieses Postulats.

Unterzeichnet:

Angela Achermann, GLP

Mitunterzeichnende:

André Fallet, GLP

Bettina Beck Bertschmann, Die Mitte

Marc Wiest, Die Mitte

Hugo Glutz, Die Mitte

Christian Meyer, Die Mitte

Larissa Lehner, L20

Philipp Peter, L20

Bernhard Wehrli, L20

Sophia Galbraith, L20

Lukas Bucher, L20

Eliane Nater, L20

Maline Zimmermann, L20

¹ Die Gemeinde Oberdorf (NW) gilt seit November 2024 als erste «Essbare Gemeinde der Schweiz» (20.4.2026) [Oberdorf - Essbare Gemeinde](#) (20.4.2024)

² Postulat 103 «Luzern als die erste «Essbare Stadt» der Schweiz, GSTR-Luzern (2025)

³ <https://culinarium-alpinum.com> (26.5.2026)

⁴ Postulat 535 „Obstäume für die Bevölkerung, GSTR Luzern (2019)